

Änderung zum 5921a Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Antrag:

§1a Abs 1: Die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich ist bis spätestens 2037 zu erreichen.

Folgeantrag §1a Abs 3: *streichen*

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt hat das Netto-Null Ziel 2037 verabschiedet. Dieses Ziel wurde unter Einbezug von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Hier sollte der Kanton Zürich mitziehen. Der Zeitpunkt 2037 basiert auf dem Konzept der Klimagerechtigkeit. Dieses strebt an, die Lasten und Chancen des Klimawandels global gerecht zu verteilen. Die Schweiz als globalisiertes Land und somit auch der Kanton Zürich hat hier eine besondere Verantwortung gegenüber unseren zukünftigen Generationen. Gleichzeitig schreitet die Klimaerwärmung schneller voran, als bisher angenommen. Aus diesem Grund ist ein schnelleres Vorgehen ebenfalls angezeigt.



Benjamin Walder, 30.09.2024



Gianna Berger, 30.09.2024